

Mitteilung Nr. 7001/2014

Außenwirtschaft/Auslandszahlungsverkehr

Vorstand
Z 11-6
17. November 2014

**Abgabe von Orderschecks
auf das Ausland**

Abgabe von Orderschecks auf das Ausland

Die Deutsche Bundesbank gibt nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht in der Mitteilung Nr. 2011/2001 vom 9. November 2001 (Bundesanzeiger Nr. 223a vom 29.11.2001), zuletzt geändert durch Mitteilung Nr. 2008/2014 vom 12. September 2014 (Bundesanzeiger AT 16. Oktober 2014), auf ausländische Banken gezogene Orderschecks ab. Aus der als Anlage beigefügten Übersicht ist zu entnehmen, in welchen Ländern derartige Schecks zahlbar und in welchen Währungen sie gegenwärtig erhältlich sind.

Die Abgabe von Orderschecks auf Litauen wird zum 31. Dezember 2014 eingestellt. Die Anlage zu der bisher geltenden Mitteilung 7001/2012 ist entsprechend korrigiert worden.

Die Mitteilung 7001/2012 vom 02. Januar 2012 (Bundesanzeiger Nr. 9 vom 17.01.2012) einschließlich Anlage wird hiermit aufgehoben.

Deutsche Bundesbank
Thiele Schrade

Anlage

Telefon	Termin	Vodr.	Vorgang	Überholt
069 9566-3485 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger AT vom 2. Dezember 2014	7101 7161		Mitteilung 7001/2012 mit Anlage

Übersicht

für die Abgabe von Orderschecks auf das Ausland

EUROPA	Währung¹
Belgien	EUR
Dänemark	DKK
Estland	EUR
Finnland	EUR
Frankreich	EUR
Griechenland	EUR
Großbritannien	GBP
Irland	EUR
Israel	ILS
Italien	EUR
Lettland	LVL
Luxemburg	EUR
Niederlande	EUR
Norwegen	NOK
Österreich	EUR
Polen	PLN
Portugal	EUR
Schweden	SEK
Schweiz	CHF
Slowenien	EUR
Spanien	EUR
Tschechien	CZK
Zypern	EUR
AMERIKA*	
Kanada	CAD
Vereinigte Staaten von Amerika	USD
*sofern der Scheck nicht an einen Zahlungsempfänger in den USA bzw. Kanada versandt werden soll	
AFRIKA	
Republik Südafrika	ZAR
ASIEN	
Japan	JPY
Australien und Ozeanien	
Australien	AUD
Neuseeland	NZD

¹ ISO-Währungscode